

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-042.10/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.06.2023

TOP 4: Organisation der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Satteldorf kennzeichnet in vielen Bereichen eine sehr gute Entwicklung. Dies ist etwa an der sehr guten Entwicklung im Bereich des Wohnens und den hieraus resultierenden, überdurchschnittlich steigenden Einwohnerzahlen abzulesen. Hinzukommt die Gewerbeentwicklung, die Satteldorf als herausragenden Wirtschaftsstandort charakterisiert. Dies drückt sich durch die Zahl der Unternehmen und insbesondere durch die Zahl der Arbeitsplätze hier vor Ort aus. So konnten in diesem Jahr erstmals 5.800 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde (Stand 31.03.2023) und zuletzt 4.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.2022) registriert werden. Auch der Stand der öffentlichen Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen ist vorzeigenswert – jährlich werden erhebliche Summen in den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau investiert.

Darüber hinaus werden die Anforderungen, Regulierungen, Standards und Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung der kommunalen Selbstverwaltung in vielerlei Hinsicht schwieriger und anspruchsvoller. Dies betrifft unter anderem politische und rechtliche Aspekte, aber auch technische Herausforderungen und hohe Maßstäbe in allen Bereichen. Darüber hinaus zwingen gesetzliche Rechtsansprüche des Gesetzgebers zu einer von außen bestimmten Prioritätensetzung, da regelmäßig der Vollzug normierter Ansprüche den Kommunen anheimgestellt wird. Dies betrifft alle Bereiche der Gemeindeverwaltung, also die Verwaltung im engeren Sinne, die Kindertagesbetreuung, den bautechnischen Bereich und den Bauhof, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung.

Dies bedingt auch erhebliche personelle Herausforderungen. Mittlerweile sind bei der Gemeinde Satteldorf mehr als 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl an Beschäftigten und die sich stetig verändernden Anforderungen der Aufgabenerledigung erfordern definierte Verantwortlichkeiten, klare Strukturen, geregelte Abläufe und stringente Regelungen der Verwaltung. Eine moderne Gemeindeverwaltung muss sich deshalb stets fragen, ob die eingespielten Routinen und Prozesse noch erforderlich, sachgerecht, zeitgemäß, effizient und effektiv sind. Dies betrifft demnach sowohl die Ablauf- als auch die Aufbauorganisation.

Gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung leitet der Bürgermeister die Gemeindeverwaltung. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der

Verwaltung verantwortlich. Hierzu regelt er die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Als ein weiterer Schritt zur Weiterentwicklung der Verwaltung wurde auf dieser Grundlage von der Verwaltung ein neues Organigramm erarbeitet, um eine klare Struktur und Zuordnung aller Bereiche der Verwaltung darzustellen und die Aufbauorganisation zeitgemäß aufzustellen. Diese neue Verwaltungsstruktur wurde der gesamten Belegschaft der Gemeinde Satteldorf im Rahmen der Personalversammlung am 9. Mai 2023 vorgestellt und tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Das Organigramm ist dieser Beratungsunterlage als Anlage beigefügt, um dem Gemeinderat die künftige Verwaltungsstruktur zur Kenntnis zu geben.

Organigramm der Gemeinde Satteldorf

